

Stellungnahme der Studierendenvertreter*innen gegen die Abschaffung der Freiversuche im Sommersemester 2021

Mit massiver Verwunderung haben wir, die Studierendenvertreter*innen der MLU, zur Kenntnis genommen, dass die Universitätsleitung in ihrem Corona-FAQ für Studierende (1) und in Form eines Statements gegenüber den Zeitungen "Volksstimme" (2) und "MZ" (3) bereits erklärt, dass die Regelung der Freiversuche für das Sommersemester nicht mehr angewandt werden wird. Das widerspricht dem, was bis jetzt Konsens der beteiligten Gruppen war: Die Orientierung an der pandemischen Lage im Sommersemester sollte entscheidend sein (4); doch ist die Entwicklung des Sommersemesters gegenwärtig noch gar nicht umfassend vorherzusehen. Auch dem gemeinsamen Dialog - bisher eine der großen Stärken der Pandemie-Bewältigungsstrategie der MLU und der Hochschulen im Land - wird hier daher völlig unerwartet eine Absage erteilt.

Nicht nur der Zeitpunkt ist allerdings verfehlt, auch ist die zugrunde liegende Argumentation nicht nachzuvollziehen. Der Rektor der Magdeburger Universität, Jens Strackeljahn, spricht in dem Zusammenhang von einer neuen "Normalität mit Corona", in die die Universitäten einen Weg finden müssen. Dieser Logik folgend müssten auch die gelockerten Stellschrauben des Systems Hochschule wieder angezogen werden, schließlich hätten die Prüfungen - und im Rückschluss auch die Lehre - im Wintersemester "recht gut" funktioniert. Offenbar schließt sich auch das Rektorat der MLU dieser bzw. einer vergleichbaren Auffassung an. Von einer Normalität an den Hochschulen kann allerdings noch gar keine Rede sein!

Während Strackeljahn mit dem Verweis auf - im Nachhinein festgestellte - Betrugsversuche in Prüfungen seine eigene Argumentation bezüglich einer Gewöhnung an die neuen Umstände widerlegt - schließlich waren die eigenen Dozent*innen im Rahmen der alternativen Prüfungsformate offenbar noch nicht ausreichend in der Lage, Betrugsversuche zu unterbinden - wurden an der MLU Betrugsversuche in Prüfungen bereits im Wintersemester wieder normal auf die Versuchszahl angerechnet und kamen nicht häufiger vor als in klassischen Präsenzprüfungen.

Dennoch ist es auch an der MLU mitnichten so, dass es in der Breite der Universität eine Art Routine oder neue "Normalität" eingezogen wäre. Auch in diesem Sommersemester werden in vielen, vielleicht den meisten Modulen erneut neue Lehrmethoden, Lehrformate und vor allem Prüfungsformate zur Anwendung kommen. Auch die Situation der Bibliotheken erschwert die Prüfungsvorbereitungen massiv. Während im letzten Sommersemester viele Module mit Mühe und Not von der analogen in die digitale Sphäre gerettet wurden, wird das kommende Sommersemester zwar von einer deutlich reflektierteren - aber eben nicht weniger experimentellen - Lehre geprägt sein. Nicht ohne Grund veranstaltet die MLU am 24.03. eine große interne Tagung zum Austausch über die digitale und hybride Lehre. Wir begrüßen diese aktive Weiterentwicklung der Lehre ausdrücklich! Doch wie kann hier die Rede sein von einer neuen "Normalität"? Von Chancengerechtigkeit? Woran macht man diese unter den herrschenden Bedingungen fest? Für solche Beurteilungen braucht es einen Weitblick, der innerhalb des undurchdringlichen Nebels der Corona-Pandemie eigentlich unmöglich erscheint.

Völlig außer Acht gelassen wird auch der Fakt, dass zum Beispiel internationale Studierende, Studierende mit Beeinträchtigung, Studierende mit Kindern, oder jene, die in die Pflege bzw. Betreuung von Angehörigen eingebunden sind, oder in einem Haushalt mit Risikopatient*innen leben sowohl von den generellen Umständen der Pandemie als auch von den Herausforderungen der digitalen Lehre und der herrschenden permanenten Unsicherheit unvergleichlich härter getroffen werden können als der "Durchschnittsstudent". Bisher waren aber gerade diese Studierenden gezwungen, selbstständig Lösungen für Nachteilsausgleiche oder eine Berücksichtigung Ihrer Situation mit den Dozent*innen auszuhandeln. Unterstützung durch die Universität fehlte und fehlt hier weiterhin zu oft. Die

Freiversuchsregelung schafft und schafft hier zumindest etwas dringend notwendigen Freiraum. Wir sind überzeugt, dass potentiell benachteiligte Gruppen ohne die Freiversuchsregelung vom Studium erdrückt werden können.

Von diesen Belastungen sind letztendlich aber fast alle Studierenden betroffen. Das bestätigt auch das Ergebnis des Universitätsbarometers: Fast zwei Drittel der antwortenden Studierenden gaben an, dass sie sich im digitalen Sommersemester 2020 häufiger oder sehr viel häufiger "emotional erschöpft" (61,8 %) und "ausgelaugt" (56,6 %) fühlen. 50,7 % geben an, dass sie häufiger oder sehr viel häufiger ihr Studium auch in der Freizeit nicht vergessen können und 68,5 % geben an, dass die Arbeitslast beim digitalen Lernen größer ist (5). Es ist kaum vorstellbar, mit welcher Wucht die Studierenden in dieser Situation von einem massiv erhöhten Leistungsdruck getroffen würden.

Über allem steht letztlich die wachsende Gewissheit, dass das kommende Sommersemester durch die schleppenden Impfungen und die steigenden Infektionszahlen aller Voraussicht nach erneut im Zeichen bisher ungeahnter Einschränkungen für die Studierenden und die Dozierenden stehen wird. In dieser Situation halten wir es für eine fatale Entscheidung, die Freiversuchsregelung im Sommersemester 2021 wieder abzuschaffen. Wir halten die Regelung weiterhin für dringend geboten, nicht nur, um den Studierenden, an deren Problemen sich nichts verändert hat, die in der Corona-Pandemie so wichtige Flexibilität zu geben, sondern um auch den Lehrenden den nötigen Raum für die Verfeinerung ihrer digitalen Lehre und die dafür notwendigen Experimente zu geben. Eine verfrühte Abschaffung der Freiversuchsregelung schnürt hier den Potenzialen der digitalen Lehre verfrüht die Luft ab und wird sie dazu verdammen, auf der Stelle zu verharren.

Wir respektieren das Bedürfnis der Lehrenden, die Entwicklung der Situation im Sommersemester 2021 abzuwarten, bevor im Senat eine Verlängerung der Freiversuchsregelung beschlossen werden soll. Doch zuerst muss überhaupt zu diesem Konsens zurückgekehrt werden. Und selbst dann sind die Argumente für eine Verlängerung aus unserer Perspektive - schon jetzt - überwältigend.

Verweise:

1. <https://www.uni-halle.de/coronavirus/faqstudierende/#anchor3303828>
2. https://www.volksstimme.de/lokal/magdeburg/studium-uni-rektor-will-freiversuche-abschaffen?utm_source=volksstimme_feeds&utm_medium=RSS&fbclid=IwAR3yi-RacURG4NXB3V-7rvVx04UbUwnh9Qeq9fVbeUCDuTeMAojLqPpSn7Y
3. Printausgabe vom 15.03.2021
4. Siehe Senatsbericht 17.02.2021: https://www.uni-halle.de/universitaet/gremien/senat/legislaturperiode18_22/senatssitzungen/2021_02_17/
5. https://www.prorektoratsl.uni-halle.de/evaluation_von_studium_und_lehre/universitaetsbarometer/information_dgsv_o/